

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Übertragung des Standortes Fröbelstraße 17 in das SILB

Beschluss-Nr.: VIII-1306/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.02.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VII-0907

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

16. Zwischenbericht

Übertragung des Standortes Fröbelstraße 17 in das SILB

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des (der) in der 31. Sitzung am 06.05.2015 angenommenen Ersuchens (Empfehlung) der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-0907

„Die BVV stimmt auf Grundlage des BVV-Beschlusses Drucksache VII-0400, "Bezirkliche Immobilienentwicklung – Umzugsplanung und Verdichtung der Verwaltung" der Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache VII-0907, „Übertragung des Standortes Fröbelstraße 17 in das SILB“ nur unter folgenden Auflagen zu:

1. Das Bezirksamt stellt bis zum 31.12.2015 dar, wie und mit welchen Maßnahmen ein für vergleichbare Gebäude geltender Energiestandard nach EnEV erreicht werden kann. Diese Angaben sind bei Erreichen des Planungsstandes - entsprechend des Planungsstandes bei der Erarbeitung einer Bauplanungsunterlage - zu aktualisieren.
2. Das Bezirksamt zeigt auf, wie in den nächsten Jahren eine leistungsfähige IT-Infrastruktur mindestens nach Cat-7-Standard geschaffen werden kann.
3. Das Bezirksamt erläutert, wie in den nächsten Jahren schrittweise die Anforderungen an die Barrierefreiheit, die das Land Berlin in dem Handbuch „Berlin - Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“ als verbindliche Ziele formuliert hat, umgesetzt werden sollen.
4. Das Bezirksamt stellt dar, wie in den nächsten Jahren gesunde Arbeitsverhältnisse für das Personal in allen Gebäuden und Bereichen der Fröbelstraße 17 gewährleistet werden können (z. B. für die geplanten Personalumkleiden und Unterkünfte im Keller).

5. Das Bezirksamt gibt die Mustermietverträge des Landes Berlin mit den entsprechenden verbindlichen Angaben zur Miethöhe zur Kenntnis.
6. Der Finanzierungs- und Umsetzungsplan für die Sanierungsmaßnahmen in der Fröbelstraße wird entsprechend des jeweiligen Planungsstandes überarbeitet und der BVV dann umgehend zur Kenntnis gegeben.
7. Die Neubauoption eines Hauses 1 im Bereich der Fröbelstraße 17 wird unter den veränderten Rahmenbedingungen - überproportionaler Bevölkerungszuwachs im Bezirk Pankow und die aktuelle Lage bei den Kapitalmarktzinsen - neu untersucht und bewertet.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zu den Punkten 1 bis 4 und 7 gibt es keinen neuen Sachstand. Der Punkt 5 wurde bereits abschließend beantwortet.

Zu Punkt 6: Entgegen der in der letzten Berichterstattung genannten Termine verzögerten sich die Umbau- und Sanierungsarbeiten der 1. Etage im Haus 6 erneut. Die Übergabe der gesamten Etage sowie von zwei Treppenhäusern durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) fand dann schließlich am 19.12.2019 statt. Bei der Übergabe musste festgestellt werden, dass noch viele Nacharbeiten vor einer Belegung notwendig waren. Umzüge konnten somit erst ab Mitte Januar geplant und realisiert werden. Einige Bereiche wie z. B. der Fachbereich IT, die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht konnten bereits in ihre endgültig zugedachten Räume ziehen. Die endgültige Belegung der gesamten 1. Etage kann erst nach Fertigstellung des Kellergeschosses und des Erdgeschosses erfolgen. Gerade im Kellerbereich links, wo sich zukünftig u. a. die Personalumkleiden des Ordnungsamtes befinden, sind nur zögerliche Baufortschritte erkennbar. Hier wurden noch keine Termine für eine Fertigstellung seitens der BIM genannt. Um die Fortführung der Sanierungsarbeiten im Erdgeschoss zu ermöglichen, erfolgte inzwischen auch der Umzug des Bürgeramtes aus dem Erdgeschoß Haus 6 in das Haus 9. Die Baufreiheit im Bereich Erdgeschoss rechts ist somit gegeben und die Räume werden zeitnah an die BIM übergeben.

Verzögerungen stellen sich derzeit im Bereich Erdgeschoss links für den Bereich der Bezirkskasse dar. Im Rahmen von Projektvereinbarung zur Finanzierung nutzerspezifischer Maßnahmen für einige Bereiche, unter anderem für die Bezirkskasse sind bereits Kosten von 408.178,39 € brutto vereinbart. Im Zuge der Bauplanung für sicherheitsrelevante Einbauten der Kasse wurden seitens der BIM weitere Kosten und die Notwendigkeit einer erneuten Projektvereinbarung für notwendig erachtet. Die Finanzierung dieser Kosten wird derzeit von der Serviceeinheit Steuerungsdienst, Finanzen und Personal nicht mitgetragen. Hier wird die Notwendigkeit gesehen, von der BIM zunächst eine Gesamtdarstellung der nutzerspezifischen Kosten für die gesamte Sanierungsmaßnahme der Fröbelstraße 17 zu erhalten. Ohne Projektvereinbarung erfolgt seitens des Baumanagements der BIM keine Beauftragung der abgestimmten Maßnahmen und bewirkt damit eine Verzögerung der Fertigstellung der Bezirkskasse.

Im Januar 2020 hatte die BIM die Aufnahme der Umbau- und Sanierungsarbeiten im Haus 2 angekündigt. Ein Baubeginn und damit verbundener Freizug der Räume wurde für den 01.04.2020 gefordert. Erste Planungen zum Freizug des gesamten Hauses wurden abgelehnt, da dem Bezirk keinerlei Drehscheibe oder Ersatzräume angeboten wurde. Am 07.02.2020 hat die BIM nun eine Planung und Logistik vorgelegt, die das Haus 2 in zwei Bauabschnitte aufteilt. Die Planung wurde vom Fachbereich Innere Dienste dem Sozialamt als betroffenen Nutzer und parallel dem Personalrat zur ersten Stellungnahme übermittelt, um dann mit der BIM und den zuständi-

gen Planern Möglichkeiten und Grenzen der Baumaßnahme zu besprechen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die eigentlichen Sanierungskosten und die notwendigen Umzugskosten trägt die BIM. Die Darstellung der haushaltsmäßigen Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen erfolgt im Rahmen einer Projektvereinbarung mit der BIM. Diese enthält zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich Kostenschätzungen. Die endgültigen haushaltsmäßigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht bezifferbar.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit